



## Mönshheimer Marktplatzfest



Viele Aktionen rund um den Turm,  
das Rathaus und die Showbühne.  
Kinderrallye, Entenrennen  
und die heimischen Leckereien  
laden zum Verweilen ein.

Der CVJM, die SpVgg und  
die Feuerwehr Mönshheim laden  
am **Samstag, 2. Juli** und  
**Sonntag, 3. Juli 2022**  
auf den Marktplatz ein.

*Wir freuen uns schon auf Sie !*

## 14. Mesamer Entenrennen

*Teilnahmekarten für 2,50 €  
gibt es ab sofort  
im Rathaus und in den  
Kindergärten Wichtelhaus  
und Villa Kunterbunt*



ökumenisches

### Friedensgebet

Sonntag um 19 Uhr

Marktplatz/Gemeindehaus Mönshheim

# Erntebittgottesdienst Hühnerhof Bentel mit Mittagessen, Kaffee & Kuchen

11. Juni 2023

10:45 Uhr

Es laden ein: Kirchengemeinden  
Mönshheim und Wimsheim



# SONNWEIHFEBIER

**MÖNSHEIM** am **23. JUNI**

Ab **17 Uhr** am **Freibad**

Mit **Musik**



## Sponsorenlauf unserer Appenbergschule

Am Freitag, den 26. Mai 2023 fand der Sponsorenlauf der 1. - 4.-Klässler in der Ortsmitte, rund um's Rathaus & die Diepoldsburg statt.

Jede Runde war mit einer Spende verbunden und hinter jedem teilnehmenden Kind stand ein Sponsor. So kamen am Ende insgesamt fast 10.000€ an Sponsorengelder bzw. Spenden zusammen.

Das Geld spenden die Sponsoren an Naretoi e.V., einem seit 2004 engagierten Verein aus Wiernsheim. Jeder Euro kommt einer sich im Auf- und Ausbau befindlichen Schule für rund 80 Kinder in Kenia zugunsten.



Die Einblicke in die Arbeit von Naretoi e.V. durch Frau Heike Längle & Frau Birgit Faas haben die Teilnehmer ebenfalls beeindruckt und zum Nachdenken gebracht. Sie erinnern den Betrachter an die Errungenschaften, Privilegien und Wohlstand, welcher in's Bewusstsein gerückt wird.

„Ich möchte mich bei allen Kindern, Eltern & Familien für ihre sportliche und finanzielle Unterstützung herzlich bedanken! In diesen Zeiten sicher keine Selbstverständlichkeit. Silke Wuff hat den Lauf federführend organisiert, ihr gilt mein Dank. Die Schirmherrschaft für eine solch tolle Aktion war mir eine Ehre.“ – so Michael Maurer anschließend.



Aufnahmen: Volker Arnold

## ml-StYLe tourt durch den Enzkreis - Langersehnter Bus ermöglicht endlich die Beratung von Jugendlichen, auch in Mönsheim

Seit kurzem ist es soweit: der ml-StYLe Bus steht bereit für die aufsuchende Arbeit in den Enzkreisgemeinden. Das Team von „ml-StYLe – Start Your Life! Entdecke Deine Perspektiven mit uns.“ berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang Schule-Beruf und entwickelt gemeinsam mit ihnen Zukunftsperspektiven. „Der Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung fällt nach wie vor vielen Jugendlichen schwer und sie benötigen Unterstützung“, so Achim Oeder, stellvertretende Amtsleitung des Jobcenter Enzkreis. „Wir sind froh, mit dem ml-StYLe Mobil nun ein mobiles Angebot für den Enzkreis zu haben, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konkret dort abholt, wo sie sich aufhalten.“ In Absprache mit den Gemeinden ist das Team nun regelmäßig an den Treffpunkten der Jugendlichen vor Ort, um niederschwellig einen ersten Kontakt herzustellen und die notwendige Hilfestellung bei Lebens- und Bewerbungsfragen zu geben“, so Sylvie Rüegg, Bereichsleiterin für die Jugendsozialarbeit und das Ehrenamt bei miteinanderleben e.V.

Am 19. Juni 2023 kommt das StYLeMobil nach Mönsheim auf den Marktplatz. Das Team aus Sozialarbeitern und Coaches stehen Euch von 16:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen steht Euch das Team von ml-StYLe oder Bürgermeister Michael Maurer gerne zur Verfügung.



## Die Rathaus-Crew waren die Ersten

Pünktlich zur Neueröffnung von „Winters Roll“ auf dem Burgplatz am Donnerstag, den 1. Juni 2023, in der Ortsmitte, kamen das Rathaus-Team und viele erste Interessenten in den Genuss von leckerem Eis vom neuen Eiswagen.

Nachhaltig, selbstgemacht, frisch, neu & interessant, einfach lecker, ein freundliches Team & auf Wunsch auch vegan ... selbst die Verpackungen sind nachhaltig und umweltschonend. Mit dem Standort zwischen Diepoldsburg und Kreissparkasse musste ausdrücklich kein Parkplatz weichen und so hat die Verwaltung dessen Rechnung getragen.

„Ich freue mich über die Verwirklichung & diese Bereicherung für unsere Ortsmitte in Mesa und wünsche Familie Winter eine erfolgreiche Saison. Die Rathaus-Crew kommt wieder, der Sommer kann kommen.“ - so Michael Maurer am Tag der sonnigen Eröffnung.



## Das Geschenk zum Ende des Schuljahres: Das Schüler-Ferien-Ticket Baden-Württemberg

Die Schule ist aus, die Sonne strahlt und der Sommer lockt mit unzähligen Abenteuern. Interessant für SchülerInnen, die bisher kein VPE JugendticketBW oder keine VPE Schülermonatskarte haben.

Mit dem Schülerferienticket kann man jetzt wieder eine aufregende Welt des Reisens in ganz Baden-Württemberg während der gesamten Sommerferien (27.07. - 10.09.2023) entdecken! Immer ganz flexibel und mobil zu Freunden fahren, spannende Freizeitparks besuchen oder grillen und chillen – All inclusive!

Ein Sommer, ein Ticket, ein Preis – viele Vorteile:

- SchülerInnen unter 23 Jahren sind günstig unterwegs
- Gültig für alle VollzeitschülerInnen während der gesamten Sommerferien (ab 27.07. – bis 10.09.2023) in Baden-Württemberg
- Im Vorverkauf ab dem 11.06.2023 kostet das Ticket 26,90 €, ab dem 26.07.2023 nur 29,90 €. Mit Beratung am Schalter kostet es jeweils 2 € mehr
- Gilt für Fahrten im Regional- und Nahverkehr (Regional- und Nahverkehrszüge, S-Bahnen und Regiobussen sowie Stadtbahnen, Straßenbahnen und Busse) in ganz Baden-Württemberg und auf einzelnen Strecken in benachbarten Bundesländern
- Gilt zusätzlich bis nach Basel SBB
- Gilt auch auf Schiffen der Bodensee-Schiffsbetriebe und deren Kooperationspartnern
- Weitere Informationen und FAQ's unter Schülerferienticket

Der Verkauf kann an den Fahrkartensystemen, Reisezentren, Kundencentern und Agenturen der Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgen.

## deer e-Carsharing im Heckengäu – elektrisch mobil mit dem grünen Hirsch

Bisher war in den Heckengäu Kommunen Wurmberg, Mönsheim, Heimsheim und Wimsheim das elektrische Carsharing des Anbieters GreenMobility vertreten. Nachdem sich GreenMobility Anfang des Jahres aus dem deutschen Markt zurückgezogen hat, übernimmt jetzt die deer GmbH mit ihrem e-Carsharing die vorhandenen Standorte in Wurmberg, Mönsheim, Heimsheim und Wimsheim.

Ab dem 05.06.2023 können registrierte BürgerInnen nun auch in Wurmberg, Mönsheim, Heimsheim und Wimsheim die mobile Freiheit des deer e-Carsharings genießen. Mit jeweils einem E-Fahrzeug an den Ladestationen in Wurmberg - Uhlandstraße 15, in Mönsheim - Im Gödelmann 13, in Heimsheim - Rathausstraße 1 und in Wimsheim - Rathausstraße 1, können die KundInnen das Fahrzeug bequem per App für den gewünschten Zeitraum reservieren. Jede Fahrt im Stunden-, Tages- oder Wochenend-Tarif kann innerhalb des deer Mobilitätsnetzes an jeder der über 250 Stationen in über 200 Kommunen beginnen und enden. Dank dieses Konzepts sind auch Einwegfahrten ohne Probleme möglich, das eigene Auto kann zuhause bleiben und die Umwelt wird auch noch geschont. Die sichere Reichweite für die nachkommenden KundInnen ist dabei stets gewährleistet, ebenso wie ein sicherer Parkplatz an der Ladesäule ohne Zusatzkosten.

Die Gemeinden/Städte Wurmberg, Mönsheim, Heimsheim und Wimsheim freuen sich, mit den Ladestationen und dem e-Carsharing der Firma deer das nachhaltige Mobilitätsangebot im Heckengäu zu erhalten und weiter auszubauen, was die Lebens- und Aufenthaltsqualität weiter steigert. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird reduziert und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Außerdem wird die Ladesäule vom deer Schwesterunternehmen schwarzwald energy mit Ökostrom aus 100 % Wasserkraft beliefert.

### Standorte:

- \* Wurmberg - Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg
- \* Mönsheim - Im Gödelmann 13, 71297 Mönsheim
- \* Heimsheim - Rathausstraße 1, 71296 Heimsheim
- \* Wimsheim - Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim

Tarife: Stundentarif 9,90 € - Tagestarif 69,90 €

Wochenendtarif 109,90 € (Freitag 17.00 Uhr bis Sonntag 21:00 Uhr)

Die „deer Preisautomatik“ sorgt dafür, dass die KundInnen nur den Tagestarif bezahlen, wenn die Kosten des Stundentarifs den Tagestarif übersteigen.

**Registrierung:** Die kostenlose Registrierung erfolgt über die „deer ecarsharing“ App oder über das Buchungsportal [www.deer-carsharing.de/registrieren](http://www.deer-carsharing.de/registrieren). Nach Verifizierung des Führerscheins wird die Nutzung freigeschaltet. Die Bedienung der Fahrzeuge läuft anschließend über die App.

**Service:** Mit einem umfassenden Service steht das Team der deer den KundInnen bei jeder Frage telefonisch (07051 1300-120) sowie per E-Mail ([carsharing@deer-mobility.de](mailto:carsharing@deer-mobility.de)) zur Verfügung und begleitet sie partnerschaftlich.

Seit kurzem werden mehrere Großstädte das deer Mobilitätsnetz auf, die in Zusammenarbeit mit der PBW Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg realisiert wurden. So gibt es momentan eine Station in Stuttgart und zwei in Karlsruhe - in Kürze folgt noch eine Station in Mannheim.

Außerdem verfügt das deer Mobilitätsnetz auch über Stationen an den Flughäfen Frankfurt, Karlsruhe/Baden-Baden und Stuttgart. KundInnen können mit dem „deer Reishuttle“ ihre Fahrt vom oder zum Flughafen bestreiten. Für die Fahrt zum oder vom Flughafen werden den KundInnen zusätzlich 30,00 € pro Fahrt berechnet, wenn die Fahrt am Flughafen gestartet und/oder beendet wird.

Weitere Infos unter [www.deer-carsharing.de/deer-reishuttle](http://www.deer-carsharing.de/deer-reishuttle).

### deer GmbH

Aufgrund der Verkehrs- und Klimawende benötigen wir Mobilitätskonzepte für die Zukunft. Mehr Mobilität mit weniger Fahrzeugen ist die Herausforderung, damit die KundInnen von A nach B kommen, ökologisch und ökonomisch optimiert. Eine Lösung ist das „Teilen“ des Fahrzeugs, damit das Grundbedürfnis „Mobilität“ auch im ländlichen Raum flexibel und vollends gedeckt wird. Aus diesem Grund hat die Energie Calw GmbH (ENCW) im Jahr 2019 mit der deer GmbH als hundertprozentige Tochterfirma ein dynamisches und innovatives Mobilitätsunternehmen mit Sitz in Calw neu gegründet. Die deer widmet sich der Konzeption und Einführung ganzheitlicher, nachhaltiger und digitaler Mobilitätskonzepte. So betreibt die deer ein eigenes e-Carsharing im ländlichen Raum als Ergänzung zum ÖPNV und konzipiert Lösungen im Bereich „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Unterstützung bei den Themen Ladeinfrastruktur inkl. Betrieb, Backend und Abrechnung mit Unterstützung von agilen IT-Systemen sowie bei Vertrieb, Förderprogrammen und Forschung runden das Leistungsangebot ab.

### free-floating Pilotprojekt in Stuttgart

Innerhalb eines Pilotprojekts bietet die deer seit dem 13. März 2023 ein free-floating Angebot für KundInnen in Stuttgart an. Insgesamt stehen 100 E-Fahrzeuge in ganz Stuttgart verteilt bereit. KundInnen können die Fahrten mit den free-floating Fahrzeugen innerhalb von Stuttgart ad hoc buchen und beenden. Hierfür wurde eine free-floating Zone definiert. Während der Buchung sind Fahrten aber selbstverständlich auch außerhalb von Stuttgart möglich.

Alle Informationen zu unserem neuen Pilotprojekt free-floating findet man unter

<https://www.deer-carsharing.de/freefloating>.

### Social Media

**Erklärvideo e-Carsharing:** In diesem Erklärvideo wird der vollständige Buchungsvorgang sowie die Nutzung des deer e-Carsharings anschaulich erläutert:

<https://www.youtube.com/watch?v=4k9dbjzni4A>

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen, um keine relevanten Inhalte mehr zu verpassen und nutzen Sie die Möglichkeit, unseren Content über Ihre Medien zu teilen.



### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Mönsheim

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

### Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,  
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Amtliches

### Aus dem Gemeinderat

#### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 15. Juni 2023

Am Donnerstag, den 15.06.2023 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönshheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokoll-dienst
2. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer  
Bürgermeister



### Bericht Gemeinderatssitzung

#### Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023

1. Begrüßung und Festlegung Protokoll-dienst  
Bürgermeister Michael Maurer begrüßt die Damen und Herrn des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gemeinderat Walter Knapp hat sich für diese Sitzung entschuldigt. Für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Moritz Pohler (UBLM) gibt es für diese Sitzung noch keine Nachrückerin bzw. noch keinen Nachrücker. Dies wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird Gemeinderat Thomas Bentel (FWG) und Ralf Stuible (UBLM) unterschreiben.

#### 2. Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern werden keine Anfragen gestellt.

#### 3. Bestellung der Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mönshheim

Bürgermeister Michael Maurer gibt dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage nachfolgende Erläuterung:

Frau Gemeindeobersekretärin Michelle Charrier, ernannt am 24. Juni 2022, wird durch Bürgermeister Michael Maurer mit Wirkung zum 01. Juni 2023 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Mönshheim bestellt.

Die Personenstandsaufsicht erhält die Abschrift der Bestellung.

Folgende dienstliche Qualifikationen samt amtlicher Prüfung liegen vor:

- Personenstands- Erbrecht – Verwaltungsschule des Gemeindetags des Landes Baden-Württemberg
- Sterbefälle, Beurkundungen, Verfahrensüberblick und Handhabung gemäß Bundesrecht / Personenstandsgesetz (PStG) und Personenstandsverordnung (PStV), Onlinezugangsgesetz (OZG) - Anstalt des öffentlichen Rechts (komm.ONE)
- Namensrecht, Adoption, Anerkennungen, besondere Beurkundungen im Personenstandsrecht - Anstalt des öffentlichen Rechts (komm.ONE)
- Personenstand- und Familienrecht – Akademie für Personenstandswesen und Staatsangehörigkeitsrecht - Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten (BDS)

Frau Gemeindeobersekretärin Michelle Charrier hat sich ordentlich in das Thema Personenstands-, Familien-, Namens- und Abstammungsrecht eingearbeitet. Die Verwaltung freut sich auf anhaltende gute Zusammenarbeit.

Frau Gemeindeobersekretärin Michelle Charrier, ernannt am 24. Juni 2022, wird durch Bürgermeister Michael Maurer mit Wirkung zum 01. Juni 2023 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Mönshheim bestellt.

#### Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

#### 4. Zwischenstand PV-Anlage Sportplatz

Bürgermeister Michael Maurer erläutert im Gemeinderat:

Am Donnerstag, den 04. Mai 2023 fand ein vor Ort Termin mit Vertretern der Heidt&Urschl Elektrotechnik GmbH sowie dem Stahlbauer statt. Die Firmen wurden durch die keep (Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH) ausdrücklich empfohlen und daher seitens der Verwaltung zum Termin angefragt.

Die Fläche und die Örtlichkeiten wurden begangen, vermessen und dokumentiert. Auch Kabel- und Leitungspläne wurden seitens der Gemeinde Mönshheim zur Verfügung gestellt.

Das Angebot wird nunmehr erstellt und an die Gemeinde Mönshheim übersandt. Im Anschluss daran wird die Verwaltung in Rücksprache mit der keep (Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH) Subventionen, Fristen sowie das Antragsverfahren prüfen.

Bei allen Neuigkeiten werden Öffentlichkeit und Gemeinderat selbstverständlich informiert.

Dem Gemeinderat wird dieser Zwischenstand zur Information gegeben.

#### Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

#### 5. Erdbeerstand in der Ortsmitte – Austausch & Beratung

#### Bürgermeister Michael Maurer führt in der Sitzungsvorlage aus:

#### Erläuterungen zur Entstehung des TOP's

Der Gemeinderat wurde durch die Verwaltung am Montag, den 08. Mai 2023 über beide sich zum Tagesordnungspunkt befindliche Anlagen informiert.

Die eine Anfrage betrifft ein Erdbeer-Verkaufshäuschen, die andere Anfrage betrifft ein Eiswagen.

Anschließend erhielt die Verwaltung seitens eines Mitglieds des Gemeinderats noch am selbigen Montag, den 08. Mai 2023 folgende Rückmeldung, weshalb diese Beratungen Gegenstand der öffentlichen Gemeinderatssitzung sind bzw. wurden:

„Eiswagen und Erdbeerstand seh ich eher kritisch - Freibad scheidet für mich aus Konkurrenz zum Kiosk aus - Ortsmitte scheidet meiner Meinung nach wegen Parkplatzverlusten ebenso aus.

Setzen sie die Punkte bitte auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung - das ist das Gremium, das letztendlich zu entscheiden hat!“

#### Erläuterungen nach Prüfung:

Vergleichbare Sondernutzungserlaubnisse, vergleichbar mit verkehrsrrechtlichen Anordnungen für temporäre Stände, Gastronomie, Außenbestuhlung, Parkplatznutzungen o.Ä. wurden in Mönshheim seit jeher durch die Verwaltung im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs behandelt und beschieden. Ausschlaggebend waren immer selbstverständlich genehmigungsrelevante Attribute der Antragsteller welche stets einzuhalten waren / sind. Belage der Örtlichkeiten und Betroffenen wurden stets berücksichtigt.

In o.g. Fälle wurde bereits mit Betroffenen gesprochen um mögliche Einflüsse auf Konkurrenz, Geschäft o.Ä. auszuloten. Die Anfragenden als auch die Verwaltung hat sich mit allen Beteiligten besprochen, gesetzliche Versagungsgründe liegen prinzipiell zum heutigen Tag nicht vor.

Ferner verweist die Verwaltung im genannten Fällen auf die geltende Gewerbeordnung (GewO) in jüngster Fassung und die Rahmenbedingungen für u.a. Reisegewerbetreibende bzw. Reisegewerbe betrieben durch den Gewerbetreibenden mit Wohnsitz in der betroffenen Gemeinde.

Die Reisegewerbekarte (RGK) ist ein Dokument, in dem die Ordnungsbehörde die Erlaubnis für das Betreiben eines Reisegewerbes bescheinigt (§ 55 der Gewerbeordnung). Die Karte wird auf Antrag und auf Lebenszeit (außer es wurde etwas anderes beantragt) unter Vorlage eines Auszuges aus dem Handels- oder

Vereinsregister, eines Führungszeugnisses, eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister und eventuell einer Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz ausgestellt. Sie berechtigt nur zu den in der Karte genannten Tätigkeiten und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

#### Zusätzliche Informationen:

Eine Reisegewerbekarte benötigt, wer gewerbsmäßig außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung (Betriebssitz) oder ohne Betriebssitz anderen Waren anbietet, andere ohne vorhergehende Bestellung aufsucht und ihnen Waren oder Dienstleistungen anbietet oder Bestellungen entgegennehmen möchte.

Beide Anfragende haben die Gewerbe-Anmeldung nach § 14 bzw. § 55c GewO vorgenommen. Diese Gewerbeanzeigen gelten gleichzeitig als Anzeigen nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt, die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen gemäß § 16 StrG ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit (wie sich aus § 48 Abs. 2 StrG ergibt). Zuständig für Widerspruchsbescheide ist deshalb die Selbstverwaltungsbehörde, sofern sich aus dem Landesrecht nichts anderes ergibt (§ 73 Abs. 1 Nr. 3 VwGO). Anderes könnte sich zwar aus § 17 Abs. 1 AGVwGO 2008 (§ 8 AGVwGO a.F.) ergeben; dies wäre der Fall, wenn sich der Sachverhalt der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterliegen würde; Rechtsaufsichtsbehörde für Große Kreisstädte ist jedoch das Regierungspräsidium (§ 119 Satz 1 GemO).

Anspruchsgrundlage für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist § 16 Abs. 2

i.V.m. Abs. 1 Satz 1 StrG. Danach entscheidet die Behörde über einen entsprechenden Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach Sinn und Zweck des § 16 Abs. 2 Satz 1 StrG muss in die Ermessensentscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis in erster Linie einfließen, welche Auswirkungen die Sondernutzung auf den Gemeingebrauch hat. Zu beachten sind ferner Gesichtspunkte der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einschließlich des Fußgängerverkehrs. Zu berücksichtigen sein können weiter Interessen von Anliegern und von anderen Sondernutzungsberechtigten. Über diese unmittelbar straßenrechtlich erheblichen Belange hat die Rechtsprechung auch zugelassen, dass die Auswirkungen einer Sondernutzung auf das Straßenbild die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen steuern darf.

Abschließend wird auf die Polizeiverordnung und die zuverlässige und funktionierende Zuständigkeitsregelung aus der Vergangenheit sowie anderer Bereiche verwiesen.

Vom Ordnungsamt Klaus Arnold wird ausgeführt, dass der Betreiber des Erdbeer- und Spargelstandes dies zuvor beim Ordnungsamt beantragt hat. Ursprünglich war im Bereich des Mahlwerks von der Pforzheimer Straße her auf öffentlicher Fläche der Standort angedacht. Auf Grund der Bushaltestelle, des starken Kundenverkehrs beim Mahlwerk und des Fußgängerverkehrs wurde ein Standort an der Pforzheimer Straße beim Mahlwerk auf öffentlicher Fläche aus Verkehrssicherheitsgründen verworfen. Dem Betreiber wurde vom Ordnungsamt der Stellplatz an der Marktplatzzecke Schulstraße / oberhalb Bushaltestelle als Standort für den Verkaufsstand mit der Bedingung angeboten, dass der Stand so gestellt werden muss, dass nur „ein“ Stellplatz mit dem Stand beansprucht wird. Am Rande der dortigen Grünanlage wurden dann noch ein paar Trittplatten für die Kundschaft wie besprochen gelegt. Bei Erdbeeren und Spargel handelt es sich um Saisonware. Der Stand soll dort bis Ende Juni / Anfang Juli stehen. Auch in anderen Gemeinden sind solche Stände auf öffentlicher Fläche bzw. auf öffentlicher Parkplatzfläche vorhanden. Betriebe vor Ort, insbesondere das Mahlwerk, wurden gefragt, ob sie Bedenken für das Aufstellen des Erdbeer- und Spargelstandes haben. Von allen Beteiligten wurden keine Bedenken gegen den Stand vorgebracht. So wurde der Erdbeer- und Spargelstand zum Muttertagswochenende wie besprochen dort so aufgestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden Bedenken wegen dem Wegfall des Stellplatzes geäußert. Zusätzlich müsste noch ein wegfallender Stellplatz für das Verkaufspersonal kalkuliert wer-

den, so dass in Summe dann eigentlich zwei Kfz-Stellplätze wegfallen.

Im Hinblick auf das Marktplatzfest am ersten Juli-Weekend wird vom Gemeinderat deutlich gemacht, dass der Erdbeer- und Spargelstand dann vom Marktplatz vorher weg sein muss.

Gemeinderat Hubert Kleiner erinnert daran, dass der Marktplatz auch ein Marktplatz und nicht nur eine Stellplatzfläche ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats einigt man sich mit der Verwaltung darauf, dass zukünftig in solchen Fällen besser darauf geachtet werden muss, dass

- der Gemeinderat frühzeitiger darüber informiert wird;
- dass Veranstaltungen in der Ortsmitte (Marktplatz, Kelter) vorrangig berücksichtigt werden müssen;
- Kfz-Stellplätze nur nachrangig in Anspruch genommen werden dürfen, wenn keine anderen Abstellmöglichkeiten gegeben sind und
- Marktstände nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu den örtlichen Betrieben stehen.

Unter diesen Vorgaben kann die Verwaltung dies weiterhin im Rahmen der laufenden Verwaltung erledigen.

Von der Verwaltung wird zugesichert, in die entsprechenden Sondernutzungserlaubnisse die Bedingung aufzunehmen, dass vor dem Marktplatzfestwochenende die Stände für den Zeitraum des Marktplatzfestes weg sein müssen.

**Unter Beachtung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Punkte bleibt dies auf weiterhin ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu und nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Ein formeller Beschluss wird nicht gefasst.**

**Abstimmungsergebnis: Der zukünftigen Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt. Ansonsten nur zur Kenntnisnahme, keine formelle Beschlussfassung.**

**6. Eiswagen in der Ortsmitte – Austausch & Beratung**  
Beratung und Diskussion sind dieselbe wie beim vorherigen TOP über den Erdbeer- und Spargelstand. Insofern wurden diese beiden TOPs zusammengefasst behandelt und beraten. Von der Verwaltung wird betreffend Standplatz des Eiswagens ergänzt, dass dieser auf dem Turmplatz so platziert werden soll, dass nach Möglichkeit kein Stellplatz in Anspruch genommen wird (bei Turmmauer).

Unter Beachtung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Punkte bleibt dies auch weiterhin ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu und nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Ein formeller Beschluss wird nicht gefasst.

**Abstimmungsergebnis: Der zukünftigen Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt. Ansonsten nur zur Kenntnisnahme, keine formelle Beschlussfassung.**

**7. Thema „Pumptrack“ – Austausch & Beratung**  
**Bürgermeister Michael Maurer erläutert in der Sitzungsvorlage dem Gemeinderat:**

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke (engl. kurz track). Das Ziel ist es, darauf, ohne zu treten, durch das Hochdrücken (engl. pumping) des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Der oder die RadfahrerIn steht dabei auf den Beinen und sitzt nur kurz zum Starten im Sattel.

Ein Pumptrack ist als Rundkurs meist aus Erde oder Lehm geschaffen. Der etwa ein Meter breite „Biketrial“ ist mit Wellen und weiteren Elementen wie Steilwandkurven oder Sprüngen versehen. Er kann in beide Richtungen gefahren werden, da er in flachem Gelände gebaut wird. Neuere Varianten von Pumptracks werden mit harten Oberflächenmaterialien wie Asphalt oder Beton gestaltet. Die feste Oberfläche hat Vorteile bei der Instandhaltung und der Vielfalt der Nutzergruppen. So können Asphalt- und Betonanlagen auch mit Skateboards, Mini-Rollern und sogar Inline-Skates genutzt werden. Viele Kommunen entdecken Pumptracks als gute Möglichkeit zur Bewegungsförderung.

Die Geschwindigkeit wird beim Fahren auf einem Pumptrack ausschließlich durch Gewichtsverlagerung und gezielte Zieh- und Drückbewegungen aufgebaut. Mit ein wenig Übung kann der Kurs ganz ohne Pedalumkehrung durchfahren werden.

## >> Wer Rad fahren kann, wird auch auf einem Pumptrack fahren können. <<

Die Fahrtechnik, die aus einem gezielten Be- und Entlasten besteht, wird „Pumping“ genannt und funktioniert auch mit vielen anderen Sportgeräten. So kann ein Pumptrack auch mit Skateboard, Longboard, Inlineskates oder Scooter befahren werden. Gerade Kleinkinder entwickeln koordinative Fähigkeiten bestens mit dem Laufrad beim Rollen auf dem Rundkurs.

### Vorteile

Pumptracks sind Spiel- und Sportanlagen. Hier werden motorische Fertigkeiten auf Rollsportgeräten ausgebildet. Das dem Konzept eigene, allmähliche Herantasten an Bewegungsabläufe sorgt für einen risikobewussten, spielerischen Einstieg, während der Fahrspaß zum regelmäßigen, eigenverantwortlichen Training motiviert.

Das Lernzonenmodell: Lernerfolg stellt sich ein, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene über das gewohnte Maß hinaus gefordert-, dabei jedoch nicht überfordert werden. Ein Pumptrack bietet dabei beste Bedingungen für risikobewusstes Lernen.

Auch für versierte Fahrer bleiben Pumptracks langfristig interessant. Hier stellen sie ihr Können unter Beweis und präsentieren immer ausgefeiltere Tricks. Die Rundkurse werden in Intervallen zwischen einer und fünf Minuten am Stück befahren, gefolgt von einer Pause, in der sich die Nutzer auf die nächste Fahrt vorbereiten. Meist wird die Unterbrechung für Gespräche und zum Austausch untereinander genutzt. Auch verhandeln die Fahrer untereinander regelmäßig eine gemeinsame, altersgruppengeeignete Geschwindigkeit, weil die gemeinsame Fahrtrichtung eine Struktur für Übereinkünfte bietet.

So entsteht ein ungezwungener, alters- und nutzergruppenübergreifender Dialog, der durchweg positive Effekte auf das Sozialverhalten der Nutzer mit sich bringt. Auf diese Weise stärkt die gemeinsame Aktivität die Fähigkeit, für ein konstruktives Miteinander zu sorgen.

### Für jung & alt

Pumptracks als Sportanlagen und Treffpunkte. Sie fördern die Durchmischung von Alters- und Könnernstufen und schaffen ein freundliches, soziales Umfeld. Die Kurse sind niederschwellig und altersgruppenübergreifend befahrbar und bilden gerade für Familien mit Kindern attraktive Kurzausflugsziele.

Gemeinderat Stephan Damm findet eine solche Anlage grundsätzlich für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen eine Bereicherung. Einen Standort für eine solche Anlage könne er sich im Bereich zwischen Radweg, Lidl-Markt und der Wohnanlage in der Lehmgrube im Gödelmann vorstellen.

Gemeinderätin Simone Reusch sieht für einen Pumptrack in Mönsheim keine Notwendigkeit. In Friolzheim gibt es so etwas bereits schon und Interessierte können dorthin mit dem Bus oder dem Rad fahren. Ein Standort im Gurrlesbachtal hinter dem Boltzplatz ist aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Gemeinderat Hans Kuhnle bekräftigt die Ausführungen von Gemeinderätin Simone Reusch. Auch der von Gemeinderat Stephan Damm vorgeschlagene Standort zwischen Radweg, Lidl-Markt und der Wohnanlage in der Lehmgrube scheidet für ihn aus. Auch der Aufwand für die Unterhaltung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit bei einer solchen Anlage sind in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Gemeinderat Andrea Bürle sieht auch einen hohen Aufwand eine solche Strecke zu betreiben und zu betreuen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner gibt die angespannte Finanzsituation der Gemeinde zu bedenken und dass die Haushaltsklausur für das Haushaltsjahr 2023 erst im Juni stattfindet. Betreffend Hochwasserschutz muss die Gemeinde finanziell in der Zukunft noch einiges stemmen. Pflichtaufgaben der Gemeinde haben gegenüber freiwilligen Aufgaben Vorrang. Er möchte daher eine Entscheidung über das Anlegen eines Pumptracks hintenanstellen. Eventuell sieht dann der im nächsten Jahr neu gewählte Gemeinderat die Wertigkeit bzw. die Notwendigkeit einer solchen Anlage anders.

Bürgermeister Michael Maurer weist darauf hin, dass die grundsätzliche Beschlussfassung über eine Standortsuche für eine solche Einrichtung noch gar keine Kosten verursacht.

**Bürgermeister Michael Maurer schlägt vor, eine Standortsuche zu beginnen und die Bevölkerung mit einzubinden. Bei der Standortsuche geht es dann auch um die baurechtliche Betrachtung sowie die umwelt-, natur- und artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.**

**Abstimmungsergebnis: Der Vorschlag des Bürgermeisters wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und bei 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.**

### 8. Regionalplanung – informelle Beteiligung – Beratung **Bürgermeister Michael Maurer gibt dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage die folgenden Erläuterungen:**

Informelle Beteiligung Suchraumkulisse Windenergie

Aufgrund von bundes- und landespolitischen Vorgaben ist es keine Frage mehr, ob wir in der Region Nordschwarzwald Flächen für die Windenergie zur Verfügung stellen. Es geht nun um die Frage, wo wir zukünftig mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung der Windenergie regionalplanerisch sichern. Um diese Frage zu erörtern, wollen wir Sie als Kommune, Landkreise oder Projektierer im weiteren Verfahrensverlauf mitnehmen. Wie sie sicherlich aus der Presse entnommen haben, ist der Regionalverband Nordschwarzwald an der Aufstellung der Teilregionalpläne für die Windenergie als auch der Solarenergie beteiligt.

Diesbezüglich möchte der Regionalverband Nordschwarzwald die Kommunen, so auch die Gemeinde Mönsheim, zunächst informell an der Beurteilung von möglichen Standortflächen für Windräder um die Einschätzung bitten.

Nachdem am 22. März 2023 ein gemeinsames Rundschreiben des Gemeindetags, Städtetags und der AG Regionalverbände bezüglich des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG) und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften; Auswirkungen der §§ 19, 20 und 21 KlimaG auf die kommunale Bauleitplanung verendet wurde, ersparen wir uns die Erläuterung der rechtlichen Ausgangslage. Diese mittlerweile in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen greifen.

Am 8. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald die Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) beschlossen (Sitzungsvorlage 13/2020). Mit Schreiben vom 28. September 2020 hat der Regionalverband die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die Einleitung des Verfahrens zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien und die Planaufstellung durchgeführt. Am 15. Februar 2023 wurde im Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald die Trennung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien in einen Teilregionalplan Windenergie und einen Teilregionalplan Solarenergie beschlossen (Sitzungsvorlage 2/2023).

Im Gegensatz zur bisherigen Ausschlussplanung gilt jetzt die Positivplanung, wobei Gebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden können, ohne das gesamte Planungskonzept überarbeiten zu müssen.

In der Sitzung am 15. Februar 2023 wurden ebenfalls die Kriterien zur Herleitung der Suchräume für die Nutzung durch Windenergie beschlossen (Sitzungsvorlage 3/2023). Grundsätzlich basieren einige Kriterien auf der sogenannten Rotor-Out-Regelung. Diese bestimmt, dass die Rotorblätter einer Windenergieanlage (WEA) über die Grenzen eines Gebiets für die Nutzung der Windenergie überragen dürfen. Das Ergebnis der beschlossenen Kriterien liegt nun graphisch als sogenannte Suchraumkulisse vor. Hierbei handelt es sich um erste Suchräume, die es nun näher zu betrachten gilt.

Um sowohl frühzeitig für Transparenz zu sorgen, aber auch um die kommunalen Belange frühestmöglich zu berücksichtigen, will der Regionalverband Nordschwarzwald eine informelle Beteiligung zu den Suchräumen durchführen.

Hierzu hat der Regionalverband nun Karten mit den Suchräumen sowohl für die Verwaltungsräume, aber auch für die drei Landkreise und eine Übersichtskarte der Region erstellt. Diese Suchraumkarten werden zusammen mit dem Kriterienkatalog zum Download zur Verfügung gestellt und können über nachfolgenden Link heruntergeladen werden:

<https://1drv.ms/f/s!Aqe0LzuRoN9Bj3AsKBLpJSGu2jyl?e=Y33iHd>  
Mithilfe der nun vorliegenden Kulisse kann sich die Gemeinde Mönsheim nun dezidiert mit allen vorhandenen Suchräumen auf ihrer Gemarkungsfläche auseinandersetzen. Anschließend wird die Gemeinde unter anderem auf Grundlage der Karten nachfolgenden Fragenkatalog beantworten:

1. Sind derzeit Windenergievorhaben geplant? (Jeglicher Projektstand kann gemeldet werden.)
  - als Kommune in der Kommune
  - als Landkreis im Landkreis
  - als Projektierer mit entsprechender Projektkulisse
2. Gibt es zusätzliche Flächen, die entweder über unsere Suchräume hinausragen oder nicht als Suchräume in unseren Karten dargestellt werden?
3. Können wir dem Regionalverband weitere verfahrensrelevanten Informationen zu den vorliegenden Suchräumen mitteilen?
  - als Kommune in der Kommune
  - als Landkreis im Landkreis
  - als Projektierer in einer entsprechenden Projektkulisse
4. Der Regionalverband Nordschwarzwald hat zur Suchraumfindung einen Vorsorgeabstand von 750 m zu Wohn- und Mischgebieten berücksichtigt und entsprechend sind die Suchräume in den vorliegenden Karten dargestellt. Gibt es Belange, die für eine Erhöhung des derzeitigen Vorsorgeabstands um Wohn- und Mischgebieten auf 850 m vorgebracht werden können?
5. Können wir bezüglich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen alle planerisch festgelegten Gebiete, aber auch alle (potenziellen/geplanten) Vorhaben mitteilen?
  - als Kommune in der Kommune
  - als Landkreis im Landkreis
  - als Projektierer in einer entsprechenden Projektkulisse

Die hierbei entstandenen Kenntnisse will der Regionalverband Nordschwarzwald beim Regionalverband im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigen. Nach § 13 a LplG Beschleunigung für Pläne und Planänderungen zum Ausbau der Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik soll ein Entwurf der Teilpläne im Laufe des Jahres 2023 erarbeitet und spätestens bis zum 1. Januar 2024 in die Auslegung gebracht werden.

Entsprechend muss der Regionalverband im Jahresverlauf auch noch ein Scoping (Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts) und eine Strategische Umweltprüfung (samt Umweltbericht) durchführen.

Erst nach dem Vorliegen der Kenntnisse aus dieser informellen Beteiligung und der strategischen Umweltprüfung kann und wird entschieden, welche Flächen als potenzielle Vorranggebiete in einer formellen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 LplG) weiterverfolgt werden. Dabei werden wir als Gemeinde nochmals am Verfahren beteiligt.

Bürgermeister Michael Maurer macht im Gemeinderat nochmals deutlich, dass es sich hier zunächst einmal nur um eine informelle Beteiligung handelt und der Regionalverband der Gemeinde Mönsheim eine Fristverlängerung zur Abgabe dieser Vorab-Stellungnahme bis zum 26.05.2023 gewährt hat. Im Herbst, voraussichtlich im Oktober 2023, werden alle Kommunen, so auch die Gemeinde Mönsheim nochmals formell am Planungsverfahren beteiligt.

Gemeinderätin Margit Stähle weist darauf hin, dass der Sitzungsvorlage keine Flächendarstellungen auf der Gemarkung Mönsheim beiliegen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner hat sich die Pläne heruntergeladen, zitiert die darin aufgezählten möglichen Flächen auf Gemarkung Mönsheim und macht deutlich, dass einige Flächen vorab als nicht geeignet bzw. als völlig ungeeignet herausgestrichen werden können bzw. müssen. Er führt hierzu aus, dass die Flächen mit den Nummern 3, 4 und 5 ungeeignet sind, nämlich im Bereich des Golfplatzes / Ziegelweg, Standorte im Bereich der Firma Porsche (Schellenberg) wegen des dortigen FFH-Gebiets und an der Heimsheimer Straße. Diese sollten gleich vom Regionalverband herausgestrichen werden. Gemeinderat Joachim

Baumgärtner führt weiter aus, dass eine bessere überregionale Zusammenarbeit herausgestellt werden muss und nicht eine Kommune zunächst nur vorrangig ihre Gemarkungsfläche sieht. Dies schließt auch die interkommunale bzw. überregionale gemeinsame Nutzung von vorhandenen Wegen mit ein. Dies erfordert eine bessere Abstimmung bzw. Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und den Regierungsbezirken. Auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes der Windräder zur Wohnbebauung muss geachtet werden. Dabei ist der Mindestabstand von 750 m mindestens einzuhalten.

Auf der Grundlage der Diskussion im Gemeinderat ergeben sich zusammengefasst die folgenden Punkte, die in der informellen Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim vorab an den Regionalverband Nordschwarzwald in Pforzheim mitgeteilt werden und von diesem in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen:

Folgende Flächen stuft der Gemeinderat für Windenergie auf Gemarkung Mönsheim als **geeignet** ein:

- Roter Markstein
- entlang der Weissacher Straße

Folgende Flächen stuft der Gemeinderat für Windenergie auf Gemarkung Mönsheim als **ungeeignet** ein:

- Standort bei der Firma Porsche (Schellenberg, da Bereich im FFH-Gebiet)
- Ziegelweg / Golfplatz
- Heimsheimer Straße

Bei den folgenden Flächen gibt der Gemeinderat für Windenergie **keine Einschätzung** ab:

- Staatswald / Postweg / Steinsberg

Des Weiteren schlägt der Gemeinderat mehr Flexibilität der Standorte, auch hinsichtlich der Höhenverhältnisse, vor. Auch könne man Gespräche mit Privateigentümern führen, um die Standortsuche gegebenenfalls dadurch zu erleichtern und Beteiligung zu schaffen.

Gemeinsame Zufahrtsmöglichkeiten von Gemeinden, Landkreisen und auch Regionalgrenzen sollten gemeinsam genutzt werden. Dies wäre naturverträglicher und erachtet der Gemeinderat als äußerst sinnvoll. Die Kommunikation dürfe nicht an Kreis- bzw. Regionalgrenzen enden.

Grundsätzlich sieht der Gemeinderat die Thematik Windenergie als gute Möglichkeit an, ist allerdings nicht bereit einer Verringerung von Abständen zum Siedlungsbau zuzustimmen. Der Abstand muss soweit wie möglich eingehalten werden und darf den Mindestabstand von 750 Metern unter keinen Umständen unterschreiten.

Abschließend möchte der Gemeinderat naturschutzrechtliche, artenschutzrechtliche, landschaftsschutzrechtliche, tierschutzrechtliche und allgemeine Schutzvorgaben gemäß der Verordnungs- und / oder Rechtslage vollumfänglich berücksichtigt wissen.

Die vorstehend vorgeschlagene Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim soll im Rahmen der informellen Beteiligung an den Regionalverband Nordschwarzwald abgegeben werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.**

**9. Friedhofthematik, Bemerkung aus der Bürgerschaft  
Bürgermeister Michael Maurer erläutert den Vorschlag aus der Bürgerschaft:**

**Friedhof – einfache Veränderung**

Der alte Teil unseres Friedhofs ist in Form eines Kreuzes angelegt. Wenn man durch den Haupteingang auf den Friedhof kommt, schauen alle Gräber mit der Front der Steine und Kreuze auf den breiten Mittelgang. Auf dem Foto sieht man, dass links vom Weg die neue Planung aber vorsieht, dass der geschotterte Weg die neue Mitte sein soll, wohin sich die Steinfronten orientieren. Das heißt, wenn die bisher noch nicht belegten Gräber später genutzt werden, schauen hier die Fronten der Kreuze und Steine nicht zum Hauptweg, sondern man sieht dann die Rückseiten der Steine.

Dies würde dem Prinzip unserer Friedhofsanlage nicht entsprechen.

Deshalb folgender Änderungsvorschlag:

Man könnte mit einfachen Mitteln den Grünstreifen hinter der Sitzbank genauso durch einen Schotterstreifen ersetzen, anstatt mit Holzschnitzeln und Grün, das Pflege benötigt. Dann entsteht hier ein neuer Weg, der die Grabpflege ermöglicht.

Die Sitzbank kann trotzdem benutzt werden und die Gräber schauen dann auch zur Hauptachse des Friedhofes.

Dieser Vorschlag sollte im Gemeinderat diskutiert werden, bevor die ersten Gräber dieser Reihe belegt werden und diese Option dann überhaupt nicht mehr möglich wäre.

Ohne Diskussion wird dieser Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderats für gut und zweckmäßig erachtet und soll so umgesetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis: Der Umsetzung des Vorschlags wird einstimmig zugestimmt.**

#### **10. Vorstellung der Idee „Energiepark-Heckengäu“ auf der Gemarkung Mönshheim**

Wie bereits schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt 8 ausgeführt, wird den Kommunen auf der Grundlage des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG) vorgeschrieben, dass zukünftig mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung der Windenergie regionalplanerisch ausgewiesen werden muss. Der gesetzgeberische Wille ist daher die Erhöhung der Stromerzeugung durch Windenergie mit den entsprechenden dafür geeigneten Standorten für das Aufstellen und Betreiben von Windrädern in der neuesten technischen Generation.

Somit beschäftigen sich aktuell alle Kommunen in ihren Gemeinde- bzw. Stadträten mit diesem Thema der Ausweisung von möglichen Standorten für das Aufstellen von Windrädern auf ihrer Gemarkung. Selbst wenn eine Kommune keine Windräder auf ihrer Gemarkung aufstellen lassen will, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Nachbarkommunen im räumlichen Bereich ihrer Gemarkungsgrenze hin solche Anlagen errichten lassen, die dann vom Erscheinungsbild auch die Nachbarkommunen beeinträchtigen, auf deren Gemarkung selbst keine Windräder stehen. Auch können Windräder auf entsprechend geeigneten Privatflächen errichtet werden.

Vertreter der Firma iTerra energy GmbH aus Gießen haben in einer vorangegangenen nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung den Sachverhalt bereits erläutert, der in der heutigen öffentlichen Sitzung nun ebenfalls der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Die Firma iTerra energy GmbH ist ein ganzheitlicher Projektentwickler für Erneuerbare Energien, vornehmlich im Bereich Windenergie. Die Firma begleitet erneuerbare Energien Projekte von der ersten Idee bis zur Umsetzung eines fertigen Wind- oder Photovoltaikparks.

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt zur Sitzung die Herren Lukas Cislighi und Sven Lauke von der Firma iTerra energy GmbH, die nochmals dem Gemeinderat und erstmals der Öffentlichkeit das Projektvorhaben erläutern.

Die Phasen der Projektentwicklung erläutern die Firmenvertreter wie folgt:

#### **1. Standortentwicklung**

Es erfolgt hier die erste Kontaktaufnahme mit den Bürgern und der Kommune betreffend Standortsuche, Standortauswahl, Flächensicherung und Planungsrecht.

#### **2. Projektentwicklung**

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen vor Ort für die Allgemeinheit werden naturschutzfachliche Untersuchungen erläutert, über die erstellten Gutachten sowie das Genehmigungsverfahren informiert.

#### **3. Realisierung**

In der Realisierungsphase sollen regionale Firmen am Bauprojekt einbezogen werden. Hier erfolgen Bauausschreibung, Finanzierung, Bauüberwachung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

#### **4. Betrieb**

In der Betriebsphase erfolgt eine Bürgerbeteiligung am „Grünen Strom“. Es finden Monitoring, technische Überwachung und Betriebsführung statt.

#### **5. Repowering / Weiterbetrieb**

Hier erfolgt die Sicherung der regionalen Wertschöpfung durch den Austausch der Altanlagen durch neue Windenergieanlagen sowie der Weiterbetrieb der Altanlagen

Die Frage: „Warum Windenergie in der Region?“ beantworten die Vertreter wie folgt:

- die Kohlendioxid Bilanz in der Region senken
- den Strombedarf der Gemeinde aus regionaler Erneuerbarer Energie decken
- Ersetzen des Bezugs von fossiler Energie durch Erneuerbare Energien
- kommunales Energiemanagement durch Energiesparen und Steigerung der Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien als Basis für Sektorkopplungstechnologien
- Attraktivitätssteigerung in der Region für Unternehmensansiedelungen

Die Frage: „Warum eine Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler iTerra energy GmbH?“ erklären die Vertreter wie folgt:

- Ansprechpartner über die gesamte Projektlaufzeit
- enge und transparente Zusammenarbeit mit Bürgern und Kommunen
- finanzielle Stabilität
- starkes Team durch fachliches Knowhow aus 30 Jahren Erfahrung
- hohes Umweltbewusstsein über die Projektentwicklung hinaus
- Steigerung der lokalen Wertschöpfung

Betreffend Vorteile für die Gemeinde Mönshheim führen die Vertreter aus:

- Einnahmen über die Gewerbesteuer über einen Zeitraum von etwa 20 Jahren
- Abgabe von 0,20 ct/kWh (= 2,00 €/MWh) für die Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die einzelnen Standorte der Windenergieanlagen (nach dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) von 2021)
- finanzielle Beteiligung für Bürger und Kommunen
- Aufwertung von Flächen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Förderung von regionalen, kommunalen sowie gemeinnützigen Einrichtungen
- Abschluss von Instandhaltungsverträgen für genutzte Straßen und Wege

Untersucht wurden 6 Standorte für Windräder auf den Gemarkungsflächen von Mönshheim, Heimsheim und Rutesheim in den Landkreisen Enzkreis und Böblingen. Die Windräder hätten eine Nennleistung von 7,2 MW, ihre Nabenhöhe beträgt rund 200 m und ihr Rotordurchmesser rund 170 m.

Die Vertreter machen deutlich, dass die Firma längere Zeit in finanzielle Vorleistung gehen muss, bevor Einnahmen aus der Windenergiegewinnung fließen. Bevor entsprechend Gutachten über naturschutzfachliche Untersuchungen, Boden, Windmessung, etc. in Auftrag gegeben werden, muss zuvor die Planungssicherheit durch den Abschluss von Nutzungsverträgen mit den Eigentümern der Flächen geschaffen werden.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner führt aus, dass zunächst die finale Ausweisung der geeigneten Flächen durch die Regionalplanung abgewartet werden sollte, bevor die Gemeinde sich für einen konkreten Maßnahmenträger entscheidet und mit diesem dann Nutzungsverträge für die möglichen Standorte abschließt. Auch sollten sich dann auch weitere Maßnahmenträger dem Gemeinderat vorstellen, damit der Gemeinderat eine Auswahl hat und Alternativen prüfen kann. Er sieht hier insoweit keinen Zeitdruck, als das zunächst die finale Ausweisung von geeigneten Standorten im Regionalplan abgewartet werden sollte. Auch sieht Gemeinderat Joachim Baumgärtner teilweise eine Diskrepanz zwischen den angedachten Flächen im Regionalplanentwurf und den von der Firma iTerra energy untersuchten Standortflächen, denn nach dem Regionalverband ist eine Standortauswahl im räumlichen Bereich von FFH-Flächen (Flora Fauna Habitatflächen) nicht möglich.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden auch Bedenken im Hinblick auf die landschaftliche Wahrnehmung der Höhe der Windräder geäußert und die Beeinträchtigung der Vögel. Auch müsse eine überregionale Abstimmung von möglichen geeigneten Standorten erfolgen. Wie bereits schon beim TOP zuvor deutlich gemacht, muss auch der Mindestabstand zur Wohnbebauung von mindestens 750 Metern eingehalten werden.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats, warum vorwiegend Standortflächen mitten in Waldflächen ausgewählt werden, erklären die Vertreter, dass im Regelfall die Waldflächen am weitesten von den Siedlungsflächen entfernt sind.

Bürgermeister Michael Maurer macht deutlich, dass es in der heutigen Sitzung in erster Linie darum geht, dass dieses Thema – so wie es ja auch ausdrücklich vom Gemeinderat gewünscht wird – frühzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Mit der heutigen Einladung und Vorstellung durch die mögliche Projektfirma iTer energy will er nicht auf die Zeitschiene drücken, sondern auf frühzeitige Transparenz setzen. Im Übrigen hat sich auch schon die Netze BW als möglicher Projektentwickler gemeldet, so dass der Gemeinderat auch Alternativen vorgestellt bekommt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung.**

#### **11. Neubau von vier Einzelhäusern in dreigeschossiger Modulbauweise**

Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 19.04.2023, eingegangen am 19.04.2023 und nachgereichte ergänzte Unterlagen eingegangen am 10.05.2023

Baugrundstück: Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013

Das Ortsbauamt, Klaus Arnold, erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt in der Sitzungsvorlage und entsprechenden Ausführungen in der Sitzung wie folgt:

Dieser Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) wird deshalb in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats und nicht im Bauausschuss behandelt, weil es um die Kernfrage geht, ob die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit bereit wäre, den Bebauungsplan für dieses Grundstück dahingehend zu ändern, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens zu schaffen.

Mit dem Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) müssen vom Antragsteller ganz konkrete Einzelfragen gestellt werden, die dann von der Gemeinde und letztlich von der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis mit dem Bauvorbescheid thematisiert und beantwortet werden. Der Bauvorbescheid gibt dem Antragsteller die Rechtssicherheit in Form der Antworten zu den gestellten Fragen. Davon macht er es dann abhängig, ob er das Bauvorhaben weiterverfolgen wird oder nicht.

Das Baugrundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 liegt im räumlichen Geltungsbereich des seit dem 03.12.2020 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“.

In den Anlagen Nr. 9 bis Nr. 11 zu dieser Sitzungsvorlage sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ mit dem zeichnerischen Teil und der Begründung zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die wesentlichen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gehen aus der Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans hervor. Diese sind für das Grundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013:

1. Art der baulichen Nutzung – Allgemeines Wohngebiet (WA).
2. Maximale Anzahl der Vollgeschosse im Sinne von § 2 Absatz 6 der Landesbauordnung von „II“ = „2“.
3. Maximale Firsthöhe für Satteldach von 11,00 m.
4. Maximale Traufhöhe (Schnittpunkt Außenwand mit der Dachhaut) von 8,00 m.
5. Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4, das heißt 40 % der Grundstücksfläche von 1.341 qm = 536 qm, die innerhalb der mit der Baugrenze festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche liegen muss, können maximal mit den Hauptgebäuden überbaut werden.

Punkt A2.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ regelt bei der Grundflächenzahl: „Die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes festgesetzte maximale Grundflächenzahl darf durch Grundflächen von Anlagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1, 2 u. 3 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 0,6 überschritten werden.“ Dazu gehören Garagen, Kfz-Stellplätze, Fahrrad-Stellplätze, mit ihren Zufahrten und Erschließungswegen. Mit diesen baulichen Anlagen zusammen können bis zu rund 805 qm der Grundstücksflächen von 1.341 qm überbaut werden.

1. Es sind nur freistehende Einzelhäuser oder Doppelhaushälften zulässig.
2. Die Dachform ist ein Satteldach mit 25 Grad bis 45 Grad Dachneigung.
3. Ein Einzelhaus darf maximal 3 Wohneinheiten (WEH) und ein Doppelhaus maximal 2 Wohneinheiten (WEH) haben.

Eine Befreiung im Rahmen eines sogenannten Antrags auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung (AAB-Antrag) ist im Regelfall für diese wesentlichen Festsetzungen nicht möglich, vor allem dann nicht, wenn von mehreren dieser in der Nutzungsschablone festgesetzten wesentlichen Festsetzungen abgewichen werden soll. Das wäre bei der vorliegenden Bauvoranfrage in folgenden Punkten der Fall:

Zu Punkt 2:

Geplant sind bei den 4 neuen Einzelhäusern „3“ Vollgeschosse.

Zu Punkten 3 und 7:

Geplant sind bei den 4 neuen Einzelhäusern in Modulbauweise Flachdächer.

Zu Punkt 4:

Geplant sind Traufhöhen im Bereich von 8,50 m bis 9,00 m (Schnittpunkt Außenwand mit Flachdach). Dadurch würde sich eine Überschreitung zum aktuellen Bebauungsplan von 8,00 m um 0,50 m bis 1,00 m ergeben.

Die Punkte 1, 6 und 8 sind bebauungsplankonform

Punkt 5 ist gemäß folgender Prüfung auch bebauungsplankonform:

Nach den nachgereichten bemaßten Bauvorlagen (Lageplanskizze, Ansichten) vom Mai 2023 würde sich folgende Berechnung ergeben:

4 freistehende Einzelhäuser in Modulbauweise von insgesamt rund 334 qm überbauter Grundstücksfläche ((12,88 m x 5,70 m x 4 Stück) + (2,00 m x 5,00 m x 4 Stück)) zuzüglich

1 Wohnhaus im Bestand von rund 111 qm (8,50 m x 11,50 m + 1,50 m x 9,00 m) ergeben in Summe eine mit Hauptgebäuden überbaute Grundstücksfläche von rund 445 qm.

Insoweit wird die GRZ von 0,4 von 1.341 qm = 536 qm eingehalten.

Für Garagen, Kfz-Stellplätze, Fahrrad-Stellplätze, mit ihren Zufahrten und Erschließungswegen dürften dann maximal rund 270 qm an überbauter Grundstücksfläche hinzukommen (1.341 qm Grundstücksfläche mal 0,6 ist gleich rund 805 qm).

Insoweit können die bei der Bauvoranfrage diesbezüglich gestellten Fragen (Bebauung mit GRZ 0,6 und geplante überbaute Fläche von ca. 750 qm) mit „Ja“ beantwortet werden.

In den vorliegenden Bauvorlagen sind die geplanten 4 neuen Einzelhäuser in Modulbauweise maßstäblich in „rot“, die vorhandenen baulichen Anlagen, die abgebrochen werden sollen, maßstäblich in „gelb“ und das vorhandene Wohngebäude, das im Bestand erhalten bleiben soll in „schwarz“ eingetragen.

Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass die geplante neue Bebauung in der Gesamthöhe niedriger sein wird, als die vorhandene Bebauung.

Zufahrt

Ein weiterer wichtiger Punkt ist noch die Zufahrt zum Baugrundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 über die Jahnstraße. Zwischen dem Baugrundstück und der Jahnstraße liegen noch die beiden Flurstücke 3011/1 (ist im Privateigentum) und 3022/1 (ist im Eigentum der Gemeinde Mönsheim).

Geplant ist die Zufahrt von der Jahnstraße über den Grundstücksstreifen Flst. 3022/1 der Gemeinde Mönsheim.

Damit die Erschließung des geplanten Bauvorhabens dauerhaft öffentlich-rechtlich gesichert ist, müsste die Gemeinde Mönsheim zu Lasten ihres Grundstücks Flst. 3022/1 die baurechtliche Verpflichtung zur Sicherung der Zufahrtsmöglichkeit im Sinne des § 4 LBO dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 die in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellte Fläche (blaue Markierung Nr. 1) als jederzeit ungehinderte und verkehrssichere Zufahrt zur Verfügung stellen und die jederzeitige Benutzung zu Gunsten des Grundstücks Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 überlassen.

Der Antragsteller wäre bereit als Kompensation für diese Überfahrtsbaulast der Gemeinde einen öffentlichen Kfz-Stellplatz auf dem Grundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 herzustellen und entsprechend zu markieren, um den Parkplatzdruck in der Jahnstraße damit auszugleichen. Gegenüber der Zufahrt wäre nämlich auf der anderen Seite der Jahnstraße kein Parken durch Fahrzeuge mehr möglich.

Der Vollständigkeit halber wird hier angemerkt, dass der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Wimsheimer Straße 8/2 – Flst. 3017/1 und Flst. 3017/3 keine Zufahrt zu dem Baugrundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 von seiner Seite aus wünscht.

In der mit Plandatum vom 06.05.2023 nachgereichten Lageplanskizze ist alternativ die Zufahrt zum Baugrundstück von der Wimsheimer Straße im unmittelbaren Bereich des Fußgängerüberwegs vorgesehen, falls eine Zufahrt von der Jahnstraße aus nicht möglich werden sollte.

#### Stellplatznachweis

Bei den vier neuen Einzelhäusern in Modulbauweise sollen bedingt durch die Traufhöhe insgesamt nur 10 neue Wohneinheiten entstehen (entsprechende Mitteilung des Entwurfsverfassers per E-Mail am 10.05.2023). Hinzu kommen die beiden Wohneinheiten im bestehenden Wohnhaus, das erhalten bleiben soll. In Summe sind es dann 12 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück, wonach insgesamt dann 18 Kfz-Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden müssen. Diese sollen durch entsprechende regenwasserdurchlässige Kfz-Abstellflächen auf dem Baugrundstück hergestellt werden. Auf der Lageplanskizze sind allerdings nur 15 Kfz-Abstellflächen markiert.

Vom Ortsbauamt Klaus Arnold wurde die erweiterte bauordnungsrechtliche Nachbarbeteiligung durchgeführt werden. Dabei wurden die privaten Eigentümer folgender angrenzender bzw. benachbarter Grundstücke angeschrieben: Wimsheimer Straße 8/2 – Flst. 3017/1, 3017/3; Jahnstraße – Flst. 3011/1 und Bergstraße 2 – Flst. 3021; Jahnstraße 8 – Flst. 3012; Jahnstraße 3 – Flst. 3021/1 und Jahnstraße 5 – Flst. 3021/2.

In Anbetracht der vorstehend beschriebenen Sachverhalte und vor dem Hintergrund, warum die Gemeinde den seit dem 03.12.2020 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ erlassen hatte, sind die notwendigen Befreiungen nicht durch eine Einzelfallentscheidung (nicht durch einen AAB-Antrag) möglich. Für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist hierfür eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch für dieses Baugrundstück erforderlich.

Im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde soll darüber beraten und beschlossen werden, ob die Gemeinde bereit wäre, den Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ entsprechend für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit dieses Bauvorhabens – auf Kosten des Antragstellers bzw. zukünftigen Grundstückseigentümers – zu ändern. Sollte der Gemeinderat zu diesem Entschluss kommen, dann könnte auch sogleich der entsprechende Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ gefasst werden. Der räumliche Geltungsbereich für eine solche Bebauungsplanänderung würde das Baugrundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 und die beiden Grundstücksstreifen Flst. 3022/1 und Flst. 3011/1 umfassen.

Vom Ortsbauamt Klaus Arnold wird deutlich gemacht, dass der Anlass des erst seit dem 03.12.2020 rechtskräftigen qualifizierten

Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ das geplante Neubauvorhaben mit dem Bau von zwei Dreifamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Pforzheimer Straße 59 war. Damals fasste der Gemeinderat den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ so, dass auch die Grundstücke miteinbezogen werden, auf denen in Zukunft grundlegende bauliche Veränderungen geschehen können, so auch beim Grundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird deutlich gemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ nicht in Betracht kommt. Gemeinderätin Margit Stähle führt hierzu aus, dass der maßgebliche Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ erst seit dem 03.12.2020 rechtskräftig wurde und der Gemeinderat – wie vom Ortsbauamt Klaus Arnold schon ausgeführt – den Anlass der Aufstellung dieses Bebauungsplans und seiner Begründung kennt. Der Gemeinderat würde sich unglaublich machen, wenn er nun schon den Bebauungsplan für das Grundstück Wimsheimer Straße 10 – Flst. 3013 wieder ändern würde. Das Grundstück bietet in Anbetracht der Grundstücksgröße genügend Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Grundstücksausnutzung bzw. Bebauung.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine entsprechende Änderung des seit dem 03.12.2020 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ aus, um dadurch die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu ermöglichen.

Dabei wird vom Gemeinderat deutlich gemacht, dass Bauvorhaben auf diesem Grundstück die in der Nutzungsschablone festgesetzten wesentlichen städtebaulichen Festsetzungen einzuhalten haben.

**Abstimmungsergebnis: Mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.**

#### 12. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Bürgermeister Michael Maurer gibt dem Gemeinderat bekannt:

1. Bis Ende Juli 2023 erfolgt eine vollständige Digitalisierung aller Personenstandsregister der Gemeinde Mönsheim gemäß dem Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG).
2. Die neue Homepage der Gemeinde Mönsheim mit Formularservice sowie neuer Menüführung und Grafik befindet sich im finalen Aufbau.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

#### 13. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Bentel weist darauf hin, dass seit der stationäre Blitzer in der Pforzheimer Straße steht, mehr Verkehr über die Alte Wiernsheimer Straße fährt, um der Gefahr des Blitzens zu umgehen. Daher sollten in der Alte Wiernsheimer Straße wieder vermehrt scharfe Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Gemeinderätin Margit Stähle bekräftigt dies und fügt hinzu, dass im Bereich der Einmündung des Sonnenrainwegs ein Blitzer von der Verkehrsbehörde Landratsamt Enzkreis aufgestellt werden soll.

Gemeinderat Stephan Damm erkundigt sich nach dem Stand des Spielplatzes bei der Appenbergschule unterhalb des Pausenhofs. Bürgermeister Michael Maurer antwortet, dass der Spielplatz soweit fertig ist und vom Fachingenieur für die Prüfung von Spielgeräten am 26.05.2023 geprüft und abgenommen werden wird. Gemeinderat Hans Kuhnle wünscht, dass Tempo 30 auf der Fahrbahn der Alten Wiernsheimer Straße neu aufgezeichnet wird.

Gemeinderat Hans Kuhnle bittet erneut darum, dass die Anfragen der UBLM und die Antworten des Bürgermeisters auch im Rahmen des Sitzungsberichtes im Amtsblatt veröffentlicht werden. Bürgermeister Michael Maurer antwortet darauf, dass die Anfragen der UBLM mit seinen Antworten darauf dem öffentlichen Sitzungsprotokoll beigefügt werden.

Mönsheim, den 02.06.2023  
Klaus Arnold, Schriftführer



## Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.  
 Öffnungszeiten des Büros sind  
 Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr  
 Donnerstag von 10 bis 12 Uhr  
 In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

**Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim – ab 1. Juni befindet sich das Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim im alten Rathaus.**

**Urlaubszeit! Von 12. bis 26. Juni ist das Soziale Netzwerk Mönshheim nur donnerstags besetzt.**

Haben Sie Fragen rund ums Alter?  
 Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?  
 Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.  
 Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.  
 Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

### Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr  
 Mittwoch 10 – 18.30 Uhr  
 Viel Spaß beim Stöbern.  
 Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.  
 Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.  
 Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben, die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim Bescheid, vielen Dank.

### Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 9. Juni 2023** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.  
 Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

### Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.  
 Die ehrenamtliche Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

### Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, den 22. Juni 2023 findet der nächste offene Mittagstisch in der Alten Kelter um 12 Uhr statt, es gibt Fleischküchle mit Kartoffeln und Kohlrabigemüse.  
 Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.  
 Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim anmelden  
 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

### Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.  
 Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.  
 Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.  
 Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

### Ausflug am 29. Juni 2023 nach Heidelberg

Treffpunkt ist am 29. Juni um 10 Uhr am Marktplatz in Mönshheim, das Busunternehmen Binder fährt uns nach Heidelberg, wo im Brauhaus Vetter eine Mittagspause geplant ist, anschließend kann man gemütlich durch Heidelberg bummeln und das Schloss besuchen. Um 15 Uhr Beginn der ca. 1,5-stündigen Schifffahrt durch einen der schönsten Abschnitte des Neckartals bis Neckarsteinach, bei der auch die Möglichkeit zum „Kaffeetrinken“ besteht. In Mönshheim ist die Ankunft gegen 18:30 Uhr geplant. Bus und Schifffahrt kommen auf 40 Euro, der Betrag wird im Bus eingesammelt.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim anmelden,  
 Telefon: 07044 925314, E-Mail: sozial.netz@moensheim.de

### Tausendfüßler unterwegs am 20.06.2023

Hohe Warte und mehr  
 Wir machen uns von Schellbronn aus auf den Weg zum Aussichtsturm Hohe Warte. Wer die 192 Stufen auf den 40 m hohen Turm erklimmt, hat bei gutem Wetter eine weite Rundumsicht. Auf unserem weiteren Weg streifen wir Hohenwart, kommen zur Wolfsgrube und wandern über den schmalen Grenzweg, bis wir nach ca. 10 km wieder in Schellbronn ankommen.  
 Treffpunkt: Dienstag, den 20.06. um 13.30 Uhr auf dem Mönshheimer Marktplatz, wo Fahrgemeinschaften zur Fahrt nach Schellbronn gebildet werden.  
 Gutes Schuhwerk wird empfohlen.  
 Anmeldung bis 19.06. beim Sozialen Netzwerk Mönshheim.

### Tausendfüßler XL Tour am 29.07.2023

Wir starten am Samstag, den 29.07. um 10.30 Uhr zu unserer 2. XL Tour. Sie wird wieder ca. 18 km lang sein. Genaueres wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

### Mesamer Tausendfüßler und Mönshheimer Rad Treff

Nicht nur im April macht das Wetter was es will, auch in den restlichen Monaten. Manchmal ist nicht klar ob eine Veranstaltung stattfinden wird oder nicht, dann schauen Sie auf die Homepage der Gemeinde Mönshheim nach, dort steht wenn ein Angebot nicht stattfinden kann.

### Mönshheimer Cafe Treff

Im Juni findet kein Mönshheimer Cafe Treff statt, wir machen Urlaub! Am 12. Juli freuen wir uns wieder auf ihren Besuch.

## Fahrdienst

**Jeden Freitag bietet das Soziale Netzwerk Mönshheim eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an.**




Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.



Auch zum offenen Mittagstisch und zum Mönshheimer Cafe Treff sind die Fahrer im Einsatz.

**Rufen Sie uns im Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim an**  
**Telefon 07044/9253 14**  
**Wir freuen uns wenn unser Angebot genutzt wird!**  
**Rufen Sie uns an!**

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

**Vorschau:**

Im Juni findet kein Mönsheimer Cafe Treff statt!  
 20. Juni Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs  
 22. Juni offener Mittagstisch  
 27. Juni Mesamer E-Bike Treff  
 28. Juni Mönsheimer Foto-Treff  
 29. Juni Ausflug nach Heidelberg  
 5. Juli offener Mittagstisch  
 11. Juli Mesamer E-Bike Treff  
 12. Juli Mönsheimer Cafe Treff

## Kindergärten

### Gemeindekindergarten

#### Villa Kunterbunt



#### Elefanten on tour



Vom 15. bis 17. Mai 2023 waren die Elefantenkinder der Villa Kunterbunt bei Wind und Wetter im Wald unterwegs. Zum Abschluss der drei Tage verbrachte Förster Ulrich Schiz einen Vormittag mit uns im Wald. Er hatte viele spannende Aufgaben für uns vorbereitet. Zuerst sollten wir am Weg entlang nach verschiedenen Gegenständen suchen, welche nicht in den Wald gehören. Diese waren zwischen Sträuchern und Bäumen richtig schwer zu entdecken. Dann haben wir ein Waldmemory mit unterschiedlichen Blättern, Zapfen, Stöcken usw. gespielt und sollten jeweils das passende Gegenstück finden. Anhand dieses Spiels hat uns

Herr Schiz erklärt, wie die Natur für neues Wachstum sorgt – altes verrottet, neues wächst nach. Der Waldboden ist die wertvolle Grundlage für das Wachstum der Bäume. Er liefert Wasser und Nährstoffe, die für die Pflanzen lebensnotwendig sind. Zum Glück fand niemand von uns einen „Joghurtbecherbaum“ und Herr Schiz' Plastikbecher blieb der einzige. Aus Stöcken, Moos, Rinde und allem was der Wald so hergab, bauten wir anschließend für die „Waldtrollkinder“ einen tollen neuen Spielplatz. Wir haben sehr viel Neues gelernt und danken Herrn Schiz recht herzlich für den interessanten Vormittag im Mönsheimer Wald.

## Aus anderen Ämtern

### Enzkreis



#### Am Freitag, 16. Juni: Felderrundfahrt in Friolzheim für Landwirtinnen und Landwirte

Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Freitag, 16. Juni, ab 16:30 Uhr in Friolzheim statt. Treffpunkt ist am Betrieb Bernd Benzinger in der Steinackerstraße 13. Die Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes zeigen Sortenbeispiele zu Wintererbsen, Winterweizen und verschiedene Versuche in der Sommergerste. Zudem wird ein Düsen-Demo-stand aufgebaut, um das Tropfenspektrum und Abdriftverhalten verschiedener Düsentypen zu zeigen. Auch Fachleute aus der Industrie und Züchtung werden bei der Veranstaltung informieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Sachkundige im Pflanzenschutz können gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt werden.

#### Tage der Artenvielfalt vom 17. bis 24. Juni: Mit dem BUND die Faszination unserer Natur im „Enzkreis erleben“

Tag für Tag gehen wir an unzähligen faszinierenden Tieren, Pflanzen und Pilzen vorbei, ohne sie zu bemerken. Um mal ganz bewusst hinzuschauen und sich vom Reichtum der Natur verzaubern lassen, dazu laden die vier Ortsgruppen Heckengäu, Mühlacker, Pforzheim und Nordschwarzwald des BUND mit mehreren Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „Enzkreis erleben“ ein.

- Am **Samstag, 17. Juni**, können Interessierte Experten des BUND ab 21:30 Uhr auf einer Exkursion begleiten, um spannende Fakten zu Nachtfaltern und Insekten zu bekommen.
- Am nächsten Vormittag, **Sonntag, 18. Juni**, stehen dann Bäume, Wildkräuter, Pilze, Lurche, Käfer, Wildbienen, Schmetterlinge und Vögel auf der Beobachtungsliste.

Treffpunkt für beide Veranstaltungen ist der Eingang zur Deponie bzw. Nike Station beim Ochsenwäldle an der Landesstraße L1135 zwischen Wurmberg und Pforzheim. Weitere Informationen finden sich unter <https://bund-nordschwarzwald.de/artenvielfalt/tag-der-artenvielfalt>. Eine Anmeldung ist optional möglich, da je nach Exkursion die Teilnehmeranzahl begrenzt ist. Wer sich einen Platz sichern will, kann sich gerne verbindlich bei Gabriele Bender per E-Mail an [gabriele.bender@bund.net](mailto:gabriele.bender@bund.net) anmelden.

- Um „Artenschwund und Artenschutz vor der Haustür“ geht es auch bei einem Vortrag mit dem Biologen Prof. Dr. Martin Hasselmann von der Universität Hohenheim am **Donnerstag, 22. Juni**, um 19:30 Uhr im St. Andreas-Gemeindesaal in Mühlacker-Dürrmenz. Eine Anmeldung ist auch dafür optional möglich per E-Mail an [michael.hudak@bund-muehlacker.de](mailto:michael.hudak@bund-muehlacker.de).
- Unter der fachkundigen Leitung von Klaus Timmerberg und Karl Hofsäss stehen am **Freitag, 23. Juni**, um 21 Uhr zwei weitere parallel stattfindende Exkursionen zu Nachtfaltern beziehungsweise Fledermäusen auf dem Programm. Sie starten beim Weingut Jaggy in Ötisheim-Schönenberg. Anmeldungen nimmt ebenfalls Michael Hudak entgegen.

- Zum Abschluss steht am **Samstag, 24. Juni**, von 9 bis ca. 16 Uhr, noch ein lehrreicher und unterhaltsamer Tag für alle an, die sich für die Beobachtung verschiedener Arten von Vögeln, Insekten, Amphibien und Pflanzen interessieren und mehr über ihre Lebensweise erfahren wollen. Das detaillierte Programm ist unter <https://bund-nordschwarzwald.de/artenvielfalt/tag-der-artenvielfalt> abrufbar. Der Treffpunkt ab dem Weingut Jaggy in Ötisheim-Schönenberg ausgeschildert. Für weitere Infos steht Michael Hudak per E-Mail an [michael.hudak@bund-muehlacker.de](mailto:michael.hudak@bund-muehlacker.de) gerne zur Verfügung.

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter [www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events](http://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events) eingestellt.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Wochenenddienst

**In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.**

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

**Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?**

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

**Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:**

**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag**

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

**an Wochenenden**

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

**an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.**

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

**Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:**

**Mittwoch** 15.00 - 20.00 Uhr

**Freitag** 16.00 - 20.00 Uhr

**Samstag** 08.00 - 20.00 Uhr

**Sonntag** 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

**Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

### Apothekennotdienst

**Donnerstag, den 8. Juni 2023 – Fronleichnam**

Enztal-Apotheke Pforzheim, Westliche 47

Telefon 07231 - 5 87 51 16

**Samstag, den 10. Juni 2023**

Heckengäu-Apotheke Mönsheim

Telefon 9 09 48 80

**Sonntag, den 11. Juni 2023**

Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn

Telefon 07234 - 94 80 94

### Tierärztliche Notdienste

**8. Juni 2023**

Praxis Hildenbrand

Telefon 07152 949733

**10./11. Juni 2023**

Praxis am Rankbach

Telefon 07159/8054910

### Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



### Die Pflegeversicherung

Werden Sie pflegebedürftig, haben Sie Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Die Höhe dieser Leistungen richtet sich danach, wie selbstständig Sie sind und welche Fähigkeiten Sie noch besitzen. Maßgeblich ist die Frage: Was können Sie allein und wobei brauchen Sie Hilfe und Unterstützung? Das bestimmt die Höhe des Pflegegrades und damit, welche Leistungen Ihnen gewährt werden und wie hoch diese ausfallen.

Je höher der Pflegegrad, umso mehr Leistungen stehen Ihnen zu. Wie können Sie die Leistungen der Pflegeversicherung beantragen?

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen. Zuständig ist Ihre Pflegekasse, die Sie unter den Kontaktdaten Ihrer Krankenkasse erreichen. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt, um zu erklären, dass Sie die Feststellung der Pflegebedürftigkeit oder Leistungen der Pflegeversicherung beantragen möchten. Allerdings ist es bei einem Anruf schwieriger nachzuweisen, dass der Antrag gestellt wurde, falls etwas verloren geht. Die Pflegekasse ist verpflichtet, Sie umfassend und kostenlos über Ihre Ansprüche zu informieren. Sie wird Ihnen in der Regel ein Antragsformular zusenden. Hilfe beim Ausfüllen erhalten Sie direkt von der Pflegekasse, von einem Pflegestützpunkt oder von Ihrer VdK-Geschäftsstelle.

Was passiert nachdem Sie den Antrag gestellt haben?

Wenn Ihre Pflegekasse das ausgefüllte Antragsformular erhalten hat, beauftragt diese in der Regel einen unabhängigen Gutachter oder den Medizinischen Dienst (MD). Falls Sie privat versichert sind, wird sich ein Gutachter vom Medizinischen Dienst der Privaten (Medicproof) ankündigen.

Beachten Sie, dass Sie den Gutachter nicht selbst aussuchen können. Der Gutachter wird überprüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad Ihnen zugewiesen wird. Es gibt insgesamt fünf Pflegegrade - von 1 bis 5. Der Sozialverband VdK setzt sich mit über 2,1 Millionen Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit ein. Er berät und vertritt Behinderte, Rentner, ALG 2, Kranke und Pflegebedürftige im Sozialrecht. Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

### Diakonie

#### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

**Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr**

**Telefon 07044 905080**

Fax 07044 9050839

Internet [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



## Beratungsstelle für Hilfe im Alter

### Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht? Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn **07231- 308 5023** oder [bha@enzkreis.de](mailto:bha@enzkreis.de)

### Gesprächskreis für Menschen in Trauer

#### Begegnungscafé für Trauernde in Mühlacker

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé ist Raum für Ihre ganz individuelle Trauer. Hier treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation und können so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-) leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Unsere geschulten Mitarbeiter moderieren einfühlsam die Gespräche.

Das Begegnungscafé ist für jeden Trauernden offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 8153689 oder [kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de](mailto:kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de) gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 13. Juni und 11. Juli 2023 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Caféstüble“, Mühlacker  
Der Zugang ist nun auch wieder über den Haupteingang möglich. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin den Zugang durch den Garten nehmen. Gehen Sie dafür durch das Tor am Erlentbach, durch den Garten zum Caféstüble. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

### Klinikverbund Südwest

#### Schlaganfall – erkennen, behandeln, vorbeugen

**Im Rahmen der kostenfreien Vortragsreihe „Medizin vor Ort“ sprechen Ärzte des Krankenhauses Leonberg über den Schlaganfall.**

Zeit ist Hirn! heißt eine gängige Weisheit: Jahr für Jahr erleiden etwa 270.000 Menschen in Deutschland einen Schlaganfall. Und dann zählt jede Minute. Da es nicht unbedingt einfach ist, den Schlaganfall überhaupt als solchen zu erkennen, heißt das: Im Zweifelsfall immer sofort den Rettungsdienst rufen.

Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 19 Uhr informieren die Leonberger Ärzte Dr. Joachim Quendt, Chefarzt der Klinik für Ge-

fäßchirurgie und Dr. Olaf Weber, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I mit Schwerpunkt Herz-, Lungen- und Gefäßkrankungen sowie Albrecht Kächele, Oberarzt der Klinik für Neurologie an den Kliniken Sindelfingen darüber, woran man einen Schlaganfall erkennt und wie Schlaganfälle behandelt werden. Nach dem Vortrag stehen die drei Referenten für individuelle Fragen zum Thema zur Verfügung. Der mit Unterstützung des Fördervereins für das Krankenhaus Leonberg e. V. initiierte Vortrag findet in Rutesheim, im Bürgersaal, statt.

### Allgemeine Info

#### Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231 128844

E-Mail: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

### Kirchen

#### Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: [Pfarramt.Moensheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Moensheim@elkw.de)

Internet: [www.ev-kirche-moensheim.de](http://www.ev-kirche-moensheim.de),

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

#### 1. Sonntag nach Trinitatis

**Wochenspruch:** Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10,16a

#### Donnerstag, 8. Juni 2023 - Fronleichnam

##### 20.00 Uhr CVJM „Zapfsäule 8“ im Gemeindehaus

Unsere ehemalige Jugendreferentin, Daniela Hirschmüller, berichtet über ihre Zeit in Nigeria mit Bildern

#### Sonntag, 11. Juni 2023

**10.45 Uhr Erntebitt-Gottesdienst der Kirchengemeinden Mönsheim und Wimsheim mit den Posaenchören auf dem Hühnerhof der Familie Bentel in Mönsheim, Alte Wiernsheimer Straße 85 mit anschließendem Mittagessen und Kaffee & Kuchen**  
Parkmöglichkeiten gibt es beim Lindenhof, Walter Knapp, Mönsheim, Alte Wiernsheimer Straße 75, oder beim Berghof, Familie Bürle, Mönsheim, Alte Wiernsheimer Straße 80, Das Opfer ist für den Notfonds des Evangelischen Bauernwerks bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,

BIC GENODES1WIM)

#### 10.45 Uhr Kinderkirche, ebenfalls auf dem Hühnerhof

#### 19.00 Uhr Friedensgebet Marktplatz/Gemeindehaus

#### Montag, 12. Juni 2023

19.30 Uhr Frauenchor im Gemeindehaus

19.30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe in Wimsheim im evang. Gemeindehaus